



Reichsgesetzblatt

Teil II

1938	Ausgegeben zu Berlin, den 14. Juni 1938	Nr. 22
Tag	Inhalt	Seite
1. 6. 38	Gesetz zur Neuregelung der Verhältnisse der Reichsautobahnen	207
1. 6. 38	Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Errichtung eines Unternehmens „Reichsautobahnen“	208
7. 6. 38	Verordnung über die Änderung der preußisch-thüringischen Landesgrenze bei Bahren, Moya, Paska und Ziegenrück, Landkreis Ziegenrück, und Keila, Landkreis Saalfeld	209
9. 6. 38	Verordnung zum Militärartarif für Eisenbahnen	210
11. 6. 38	Siebente Verordnung zur Änderung der Militär-Eisenbahn-Ordnung.....	213
31. 5. 38	Bekanntmachung zum Abkommen zur Regelung des Walfangs	213
10. 6. 38	Bekanntmachung zu dem Abkommen über die Abschaffung der Konsulats-sichtvermerke auf den Gesundheitspässen (Beitritt der Türkei).....	214

Gesetz zur Neuregelung der Verhältnisse der Reichsautobahnen.

Vom 1. Juni 1938.

Nachdem durch das Reichsgesetz vom 10. Februar 1937 (Reichsgesetzbl. II S. 47) die Verhältnisse der Deutschen Reichsbahn neu geregelt worden sind, müssen auch die Vorschriften über ihr Zweigunternehmen, die Gesellschaft „Reichsautobahnen“, mit der Neuregelung in Übereinstimmung gebracht werden. Die Reichsregierung hat deshalb das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Die Bezeichnung der Reichsautobahnen als Gesellschaft fällt weg.

(2) Die Dienststellen der Reichsautobahnen sind Reichsbehörden.

§ 2

§ 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Unternehmens „Reichsautobahnen“ vom 27. Juni 1933 (Reichsgesetzbl. II S. 509) erhält folgende Fassung:

„Die enge Zusammenarbeit zwischen den Reichsautobahnen und der Deutschen Reichsbahn wird durch die Satzung der Reichsautobahnen sichergestellt.“

§ 3

§ 6 des Gesetzes über die Errichtung eines Unternehmens „Reichsautobahnen“ vom 27. Juni 1933 (Reichsgesetzbl. II S. 509) fällt fort.

Berlin, den 1. Juni 1938.

* Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsverkehrsminister

Dorpmüller

Der Reichsminister der Finanzen

Graf Schwerin von Krosigk